



Anhang zur ZSpO des H-V M-V e.V.

Auf- und Abstiegsregelung im Feld- sowie im Hallenhockey für Damen und Herrenmannschaften im Bereich des Hockey-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern

Ausgehend von der Notwendigkeit allen gemeldeten und zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften der Damen und Herren, die am Punktspielbetrieb des Hockey-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. teilnehmen, einen geregelten Spielbetrieb zu ermöglichen, gilt bis auf Widerruf für Feld- und Hallenhockey folgende Auf- und Abstiegsregelung:

1. Tragen mindestens neun Mannschaften die Punktspiele einer Saison aus, spielt die Oberliga mit fünf und die Verbandsliga mit vier Mannschaften.
 - 1a) Nach Abschluss der Feld- bzw. Hallensaison steigt aus der Oberliga der Tabellenletzte in die Verbandsliga ab und der Tabellenerste der Verbandsliga in die Oberliga auf.
 - 1b) Verzichtet der Tabellenerste der Verbandsliga auf den Aufstieg in die Oberliga, gibt es keinen Absteiger aus der Oberliga.
2. Sind zehn Mannschaften für die Spielsaison gemeldet, spielt die Oberliga mit fünf und die Verbandsliga ebenfalls mit fünf Mannschaften.
 - 2a) Auf- und Abstieg siehe 1a und 1b.
3. Stehen elf Vertretungen in einer Saison für die Punktspiele zur Verfügung, spielt die Oberliga mit sechs und die Verbandsliga mit fünf Mannschaften.
 - 3a) Auf- und Abstieg siehe 1a und 1b.
4. Stehen zwölf und mehr Mannschaften für die jeweilige Saison bereit, werden die Ober- und/oder die Verbandsliga entsprechend aufgestockt.
Die Höchstzahl der Mannschaften in einer Spielklasse beträgt acht Teams.
 - 4a) Auf- und Abstieg siehe 1a und 1b.

Grundtenor muss bei den Punkten 1 – 4 sein, der Tabellenletzte der Oberliga steigt in die Verbandsliga ab und der Tabellenerste der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf.
5. Sind nur acht Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet, spielen alle Mannschaften in einer Staffel der Oberliga ohne Abstieg.
6. Erhöht sich die Zahl der gemeldeten Vertretungen für eine Saison wieder auf neun und mehr Mannschaften, ist entsprechend der Ziffern 1 – 4 zu verfahren. In diesem Fall steigen die Mannschaften der Tabellenplätze 6, 7 und 8 in die neu zu bildende Verbandsliga ab und bilden mit den neu hinzukommenden bzw. weiteren Mannschaften die neue Verbandsliga.



7. Sollte es für den Punktspielbetrieb mehr als 16 Mannschaften geben, sind drei Ligen (Oberliga, 1. Verbandsliga und 2. Verbandsliga) zu bilden. Die Anzahl der in den einzelnen Ligen spielenden Mannschaften richtet sich nach der Zahl der vorhandenen Mannschaften.
8. Steigt eine Mannschaft aus der Oberliga Mecklenburg-Vorpommern in die Regionalliga auf, ohne dass es einen Absteiger aus der Regionalliga in die Oberliga Mecklenburg-Vorpommern gibt, steigt neben dem ersten der Verbandsliga auch der zweite aus der Verbandsliga auf, wenn die Oberliga M-V sonst nur noch aus vier Vertretungen bestehen würde.
Aus der Oberliga M-V gibt es immer dann einen Absteiger in die Verbandsliga, wenn diese Liga nach Auf- und Abstieg mindestens noch vier Mannschaften umfasst.
9. Wird die zweite Vertretung einer Hockeyabteilung bzw. eines Hockeyvereins Landesmeister M-V, deren erste Vertretung bereits in der Regionalliga spielt, hat der Zweitplatzierte der Oberliga M-V das Aufstiegsrecht. Insoweit sind auch die Punkte 1 – 6 sinngemäß anzuwenden.
10. Vorrang vor diesen Regelungen haben in Bezug auf die Bundesligen und Regionalligen die für diese Spielklassen geltenden Festlegungen des DHB und des OHV.
11. Festlegungen für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen:
 - a) Es können höchstens zwei Vertretungen eines Vereins in einer Liga spielen.
 - b) Die Spielerinnen und Spieler können dürfen in der jeweiligen Saison nur in einer Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.
 - c) Für die Feldsaison sind 14 Aktive je Team zu melden. Für die Hallensaison 10 Aktive. Diese gelten als Stammspieler(Innen) der betreffenden Mannschaften für die gesamte Saison. Ein Wechsel ist bis zum ersten Punktspieltag möglich. Er ist dem/der Sportwart/-in vorher anzuzeigen.
 - d) Punkt 11c gilt nur, wenn zwei und mehr Mannschaften eines Vereins für den Punktspielbetrieb gemeldet werden.

gez. U. Jörn Präsident

gez. Detlef Brand Sportwart